

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

12 (9.2.1853)

— 18 —

Großherzoglich Badisches

Anzeige = Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 12.

Wittwoch, den 9. Februar

1853.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehörjames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] Fidel Birschner, Es.-Nr. 6, und Carl Scholer, Es.-Nr. 46.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] Joseph Schönthal er von Hohenwettersbach, Es.-Nr. 14, Ludwig Brecht von Grünwettersbach, Es.-Nr. 26, Johann Jakob Höfle von Langensteinbach, Es.-Nr. 27, Wlth. Bauschlicher von Auerbach, Es.-Nr. 124, Anton Ludwig von Spielberg, Es.-Nr. 142, Franz Job. Bott von Berghausen, Es.-Nr. 145, Carl Friedr. Peter Benneter von Durlach, Es.-Nr. 149, Wilhelm Heinrich Haager von Berghausen, Es.-Nr. 168, Ludwig Carl Sutter von Durlach, Es.-Nr. 174, Philipp Siebler von Wilferdingen, Es.-Nr. 184, Mathäus Karcher von Spielberg, Es.-Nr. 190, Wlth. Schlegelmilch von Jöhlingen, Es.-Nr. 198.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Severin Arnold von Untergrombach, Es.-Nr. 3, Leopold Dieterle von Unteröwisheim, Es.-Nr. 177, Carl Ederle von WIngolsheim, Es.-Nr. 191.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Albert Hausenstein von Neuhausen, Es.-Nr. 34, Christian Bronner von Dill und Weissenstein, Es.-Nr. 53, Michael Uhr von Ittersbach, Es.-Nr. 73, Georg Jakob Abrecht von Pforzheim, Es.-Nr. 80, Ludwig Samuel Heinz von da, Es.-Nr. 97, Adam Schöck von Suchensfeld, Es.-Nr. 111, Bernhard Dohs von Schellbronn, Es.-Nr. 115, Carl Koblenzer von Kieselbronn, Es.-Nr. 135.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] Carl Joseph Rheinboldt von Rastatt, Es.-Nr. 73, Lorenz Jung von Dietigheim, Es.-Nr. 153.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[2] Ludwig Nieber von Willstett, Es.-Nr. 14,

Jakob Wind von Kork, Es.-Nr. 22, Johann Asmus von Neumühl, Es.-Nr. 23.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

[3] Christoph Obermaier, Es.-Nr. 8, Ferdinand Leo, Es.-Nr. 24, Xaver Maximilian Cavalli, Es.-Nr. 27, Georg Ludwig Bechtel, Es.-Nr. 68, Johann Jakob Steis, Es.-Nr. 76.

Aus dem Landamt Freiburg:

Fabian Wehrle von St. Märgen, Es.-Nr. 31, Friedrich Maierhofer von Wolfenweiler, Es.-Nr. 75, Magnus Herrmann von Waldau, Es.-Nr. 126, Stephan Rietschle von Umkirch, Es.-Nr. 145, Franz Zimmermann von da, Es.-Nr. 146, Johann Baptist Dilger von Hinterstraf, Es.-Nr. 211.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[2] Heinrich Alexander Stoll von Ehrenstetten, Es.-Nr. 24, Martin Rießerer von Heitersheim, Es.-Nr. 47, Michael Diez von Thunsel, Es.-Nr. 61.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

Joh. Joseph Huber von Albert, Es.-Nr. 23, Johann Gerteis von Schachen, Es.-Nr. 30.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

Franz Rester von Ellingen, Es.-Nr. 27, Wendelin Heine von Thannheim, Es.-Nr. 48, Johann Georg Sigwart von da, Es.-Nr. 63, Jakob Scherer von Niedböhlingen, Es.-Nr. 97, Mathäus Riegger von Bräunlingen, Es.-Nr. 99.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Jakob Carl Kästle von Karlsruhe, Soldat im Grenadier-Regiment.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der Füsili er Carl Ludwig Burkard von Grözingen.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht

gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

Der Conscriptionspflichtige Johann Ferdinand Müller von Altheim, Es.-Nr. 63.

[3] Nr. 2961. (Aufforderung.) Am 2. d. M. entfernte sich Sternwirth Carl Kern von Grödingen ohne Vorwissen seiner Ehefrau und ist seitdem nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Die Umstände machen eine heimliche Auswanderung nach Amerika höchst wahrscheinlich. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen acht Wochen zurückzukehren und sich über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll.

Durlach, den 28. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[2] Nr. 1911. Die Georg Adam Sommer'schen Eheleute von Helmstadt haben sich mit ihren beiden ledigen Söhnen, Friedrich und Jakob Sommer, heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Neckarbischofsheim, den 27. Januar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Nr. 1708. Catharina Knodel von Dietlingen, welche sich ungeachtet unserer öffentlichen Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 34,042, weder gestellt noch über den ihr gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird nach Ansicht des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 und §. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches sie mitgenommen hat, oder welches sie in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Procent eingezogen werden sollen.

Pforzheim, den 28. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 1699. Andreas Luz III. von Edartsweier, welcher sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 30. November v. J. weder gestellt noch sich wegen der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird derselbe nach Ansicht des §. 9 des Gesetzes vom 11. Juni 1808 und §. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und verfügt, daß von dem Vermögen, welches er in der Folge noch etwa ins

Ausland ziehen werde, 3 Procent eingezogen werden sollen.

Kork, den 24. Januar 1853.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 3543. Da der ledige Leinweber Fidel Gad von Sasbachried der diesseitigen Aufforderung vom 28. Dezember v. J., Nr. 136, keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 6. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 791. (Erbsvorladung.) Zur Erbschaft des am 30. Juni 1852 verlebten Joseph Klein, Tagelöhner von hier, ist dessen ledige Tochter, Theresia Klein, berufen. Da dieselbe vor mehreren Jahren nach Amerika auswanderte und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, mithin deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren eheliche Nachkommen hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihrer in 232 fl. 53 kr. bestehenden väterlichen Erbportion binnen 3 Monaten, von heute an, sich zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 28. Januar 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[2] Nr. 260. (Erbsvorladung.) Der im Jahr 1849 nach Amerika ausgewanderte Franz Michael Schuler von Steinbach ist auf Absterben seines Vaters, Cornel Schuler von da, zur Erbschaft berufen. Derselbe wird, da dessen Aufenthaltsort nicht betannt, aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Erbschaft innerhalb drei Monaten, von heute an, geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn er beim Anfall gedachter Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 20. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] Nr. 261. (Erbsvorladung.) Dem ohne Zurücklassung einer Vollmacht nach Amerika ausgewanderten Franz Schill von Neuweier, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist auf den Tod seines Großvaters, Xaver Greis von da, eine Erbschaft zugefallen. Derselbe wird aufgefordert, die ihm zugefallene Erbschaft dahier innerhalb drei Monaten, von heute an, anzutreten, widrigens

solche Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn er beim Anfall der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 20. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] Nr. 392. (Erbvorladung.) Die Verlassenschaft des Nikolaus Dresel, verstorbenen Bürgers und Nebmanns von Steinbach betr. Zu der rubricirten Erbschaft und der damit verbundenen Vermögensübergabe der Wittve ist der in Amerika unbekanntem Orts abwesende Sohn des Erblassers, Johann Nepomuk Dresel von Steinbach, als Miterbe gerufen. Johann Nepomuk Dresel wird anmit vorgeladen, seine Erbansprüche an die väterliche und mütterliche Vermögensmasse innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier geltend zu machen, widrigens die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, denen sie zugekommen wäre, wenn er, Johann Nepomuk Dresel, zur Zeit des Erbanfalls und der Vermögensübergabe nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 21. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] Nr. 1627. Albert Walz von Ruppenheim, welcher sich vor längerer Zeit als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begab und seit 10 Jahren keine Nachricht mehr über seinen Aufenthalt nach Hause gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 406 fl. 31 kr. bestehenden Vermögens dahier zu stellen, widrigensfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Kastatt, den 20. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] (Aufforderung.) Christoph Heinrich Drollinger von Weiler, welcher sich vor vielen Jahren nach Amerika oder Ostindien begeben haben soll, ist zur Erbschaft seiner in Elmendingen verstorb. Schwester, Christoph Leonhard's Witb., Margaretha, geb. Drollinger, berufen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Vertheilung des Vermögens der Erblasserin mit Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß dasselbe im Richterscheinungsfalle lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 29. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Eypelin.

[1] Nr. 265. Friedrich Baldner, geboren zu Bodersweier am 11. Oktober 1799, ehelicher Sohn des verstorb. Bürgers und Schonfärbers Abraham Baldner und der gleichfalls verlebten

Barbara Laud von da, starb nach vorliegendem Todesschein am 10. März 1838 zu Padang Riboc Riboc, auf der Insel Java. Zu seiner in etwa 761 Gulden bestehenden Erbschaft sind seine drei Brüder, Johann Georg, Abraham und Jakob Baldner, berufen, deren Aufenthalt diesseits unbekannt ist. Dieselben werden nun hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 1. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Donsbach.

Nr. 3345. Hieronimus Ball von Gaggenau, welcher im Jahre 1839 ohne Staatsurlaubnis nach Amerika ausgewandert und seit 5 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigensfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Kastatt, den 25. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] Nr. 1356. (Aufforderung.) Die Wittve des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Martin Kößler, Maria Anna, geb. Morhard, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, auf welche dessen Kinder verzichtet haben. Etwaige Einsprachen gegen diesen Antrag sind innerhalb sechs Wochen hier anzubringen, ansonst demselben wird stattgegeben werden.

Carlsruhe, den 29. Januar 1853.

Großh. Stadtamt.

Stöber.

Nr. 2693. (Verschollenheitserklärung.) Da sich die Ehefrau des Christoph Kunzmann von Wössingen auf die öffentliche Vorladung vom 24. September 1851, Nr. 22,637, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Leibeserben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgesetzt werden. V. R. W. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breiten, den 1. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Nr. 1093. Da die Georg Muser'sche Ehefrau von Reichenbach der diesseitigen Aufforderung vom 12. November 1851 ungeachtet sich nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 28. Januar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 2688. Die unterm 15. Januar 1818 an die nächstberechtigten Verwandten des verschollenen Johann Sebastian Heberich zu Pülfringen erfolgte fürsorgliche Einweisung in den Besitz des Vermögens desselben wird andurch für endgiltig erklärt.

Waldürn, den 28. Januar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Kess.

Nr. 2889. An die Stelle des von der Bezirksagentur der Fahrnißversicherungsgesellschaft des Französischen Phönix zurückgetretenen Kaufmanns Gottlieb Widmann von Karlsruhe wurde der von der Generalagentur zum Bezirksagenten für den Amtsbezirk Ettlingen ernannte Kaufmann Carl Prinz von hier bestätigt.

Ettlingen, den 4. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 2587. Friedrich Mangler, Bürger in Spielberg, ist heute als Gemeinderechner verpflichtet worden; was hiermit verkündet wird.

Durlach, den 25. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachge sucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der schon früher nach Amerika ausgewanderte Ignaz Manz von Balzhofen hat nachträglich um Ausfolgung seines Vermögens gebeten, auf Donnerstag, den 17. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Anterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

An das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns August Gscheider von Durlach, auf

Donnerstag, den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Küfermeister Xaver Sutterer von Stadelhofen, auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgiltig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Festetten:

des Zehnten der Pfarrkirche Bühl auf den Gemarkungen Bühl, Niedern und Dettighofen.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[2] des Zehnten der Pfarrei Giffingheim auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Untersiggingen auf der Gemarkung Allmanshausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Anterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[1] Andreas Kiefer und Consorten von Durbach lassen

den 16. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause ihre eigenthümliche Bierbrauerei, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude, zwei Regalbahnen, zwei Kellern, Scheuer und Stallung, circa 30 Ruthen Garten und Hofraithe, mitten im Dorfe Durbach gelegen, nebst 3 1/2 Haufen Reben, zum zweitenmal versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Befehle eingeladen sind, daß die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Durbach, den 5. Februar 1853.

N. N.

Bürgermeister Reichert.

Capitalien-Antrag.

 Gemeinden, welche die hinlängliche Versicherung in Liegenschaften geben, werden deren Pfandgerichte gebeten, die Capitalgesuche zur Beförderung an die Expedition dieses Blattes zu senden. Nach Gutbefund werden die Capitalien zu 4 1/2 Procent Zins dargeliehen.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 2.